

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz konnte zwischen 2019 und 2021 erfolgreich drei grosse strukturelle Projekte umsetzen: der Wechsel der Fall-Software, die Reorganisation der Klientschafts-Bankkonti und die Umstellung auf elektronische Falldossiers. Zudem ist aktuell ein Optimierungsprojekt am Laufen.

Das ABES betreut rund 2600 Klientinnen und Klienten mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen: von freiwillig Hilfe Suchenden über Menschen mit psychischen Problemen oder schwerer Sucht bis hin zu zerstrittenen Familien. Diese Personen werden von 37 Beistandspersonen – mit zusammen 27,55 rechnerischen Vollzeitstellen – betreut.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates schreibt in seinem Rechenschaftsbericht vom 21. Juni 2022, dass der Arbeitsdruck der Mitarbeitenden des ABES sehr hoch sei. Die ABES-Verantwortlichen bezifferten die Belastung auf knapp 100 Fälle pro Vollzeitstelle. Pro Klient/in steht pro Monat nur 1 Stunde zur Verfügung. Zudem würden die Anzahl Gefährdungsmeldungen weiterhin steigen. Die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom Juni 2021 sehen jedoch nur 60 aktuelle Klient/innen pro Beistandsperson vor, maximal 70 im Jahr.

Die permanent hohe Arbeitsbelastung im ABES zeigt sich auch in überproportionalen (Langzeit-) Krankheitsfällen und seit Jahren hohen Gleitzeit-Saldi. Diese Krankheitsfälle generieren neben den Personalausfällen auch zusätzlichen Stress für die Mitarbeitenden sowie Gesundheitskosten.

Die Fallstatistik des ABES zeigt ein zunehmendes Problem mit jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren. Die neuen Fälle dieser Alterskategorie verdoppelten sich innert vier Jahren auf fast 15 Prozent.

Besonders bei jungen Menschen kann eine frühzeitige, ganzheitliche Intervention das Leben entscheidend beeinflussen. Das Ziel muss sein, den jungen Menschen ein breit gefächertes Unterstützungsangebot zu vermitteln, so dass sie, wenn immer möglich, im Berufsleben bleiben oder dahin zurückkehren können. Durch die zunehmende Fähigkeit, das Leben zu meistern, wird es möglich, die Betroffenen in die Selbständigkeit entlassen zu können. Und nebenbei bemerkt: Gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik betragen die Nettoausgaben für Sozialhilfebeziehende im Kanton Basel-Stadt CHF 12'343 pro Jahr¹. Gelingt im jungen Alter der Einstieg ins Berufsleben nicht und bleibt jemand z.B. während 50 Jahren von der Sozialhilfe abhängig, kostet diese Person den Staat durchschnittlich netto CHF 617'150. Das Bereitstellen von genügend personellen Ressourcen hilft also nicht nur den Betroffenen und den Beistandspersonen, sondern entlastet langfristig auch die kantonale Kasse.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat baldmöglichst zu prüfen und berichten,

- welche Ursachen der starke Anstieg an jungen Erwachsenen, die Begleitung brauchen, hat
- wie in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Playern präventive Massnahmen ergriffen werden können, um die starke Zunahme von verbeiständeten jungen Erwachsenen zu reduzieren
- ob vermehrt ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt werden kann mit verstärktem Einsatz von Coaching-Programmen, psychologischer Begleitung und sozialpädagogischen Ansätzen
- ob Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des ABES zur Verfügung gestellt werden können, um die jungen Menschen noch gezielter unterstützen zu können
- ob das ABES personell verstärkt werden kann oder alternativ Beistandschaften an externe Firmen übergeben werden können, bis sich die Situation im ABES stabilisiert hat und die hohen Fallzahlen pro Beistandsperson reduziert werden konnten
- ob und wie auch vermehrt externe Beistandspersonen gefunden werden können.

¹ Sozialhilfestatistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/sozialesicherheit/sozialhilfe.assetdetail.21264055.html>